



DER PRÄSIDENT
DES HESSISCHEN
RECHNUNGSHOFS

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG
KOMMUNALER
KÖRPERSCHAFTEN

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung •
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Mit Empfangsbekanntnis
Gemeindevorstand
der Gemeinde Ranstadt
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt



Aktenzeichen: K.80.20.03
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: RR Gierer
Durchwahl: (0 61 51) 381 256
E-Mail: poststelle@uepkk.hessen.de

Datum: 25. Mai 2022

nachrichtlich:
Revisionsamt
des Wetteraukreises
Europaplatz 1
61169 Friedberg (Hessen)

21.5.2022
- ohne Anlagen -

230. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2021: Kleine Gemeinden"

Sehr geehrte Damen und Herren,

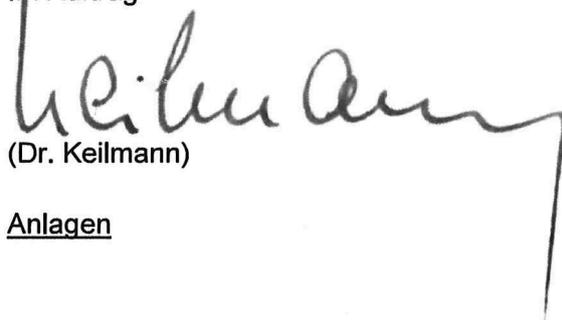
anliegend darf ich Ihnen den Schlussbericht über die 230. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2021: Kleine Gemeinden" zukommen lassen (§ 6 Abs. 1 Satz 3 ÜPKKG). Zudem erhalten Sie den Bericht in digitaler Form zum Download via HessenDrive zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Link geht Ihrer Projektleitung in einer separaten E-Mail zu.

Ich bitte Sie, den Schlussbericht, zu dem auch dieses Anschreiben und die Anlagen gehören, möglichst zeitnah der Gemeindevertretung bekannt zu geben sowie jeder Fraktion auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG). Den Zeitpunkt der Bekanntgabe bitte ich, mir mitzuteilen.

Ein Exemplar des Schlussberichts leite ich der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde zu (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG). Sofern Sie bis zum 2. Juni 2022 nicht widersprechen, erlaube ich mir, auch dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt eine Kopie als PDF-Datei zu übersenden.

Schließlich bitte ich, mir bis zum 23. November 2022 zu berichten, inwieweit Sie beabsichtigen, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
In Auftrag


(Dr. Keilmann)

Anlagen

